

an alle
Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.05.2015
Thema: Straßen- u. Wegezustand

Datum
27.05.2015

Sehr geehrte Stadtverordnete,

nachfolgend die Antworten zu den Anfragen der CDU- Fraktion zum Thema
Straßen- und Wegezustand:

Geschäftsbereich/Fachbereich
IV / Grün- und Verkehrsflächen
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

**1. Innerhalb welchen Zeitraums werden die bekannten sanierungs-
bedürftigen Straßen, Wege, Brücken und öffentliche Parkplätze
in einem Zustand sein, in dem eine sichere Nutzung nicht mehr
möglich ist?**

Sprechzeiten
Dienstag 13-17 Uhr
Donnerstag 9-12 u. 13-18 Uhr

Ich verweise auf die am 15.04.2015 im Wirtschaft/ Bau/ Verkehrsausschuss
durch die Fachbereichsleiterin des Fachbereich Grün- u. Verkehrsflächen
ausgeführten Informationen zum Straßenzustand 2013.
2013 war keine Verschlechterung des Straßenzustandes zu verzeichnen.
Dennoch sind

Ansprechpartner/-in
Frau Adam

Zimmer
4.097

Mein Zeichen
66.0 ad

Telefon
0355 612-4610

Fax
0355 612-4603

E-Mail
tiefbauamt@cottbus.de

61 % der Fahrbahnen,
53 % der Geh- u. Radwege,
55 % der Parkplätze und
50 % der Brücken

in einem Zustand, wo nur mit größerem bzw. ständigem Unterhaltungsauf-
wand die Verkehrssicherheit aufrechterhalten werden kann. Ein Zeitraum
kann nicht benannt werden, in dem eine sichere Nutzung nicht mehr möglich
ist.

Erste Brücken (z. B. Am Priorgraben, Skadower Brücke u. H.-Löns-Steg)
und Gehwege (z. B. W.-Brandt-Straße) sind im Stadtgebiet gesperrt oder
sind nur noch mit Geschwindigkeitsreduzierungen (z. B. H.-Löns-Straße,
Trogbauwerk) und Tonnagebegrenzungen (z. B. Brücke Markgrafen-
mühle West) nutzbar. Diese Einschränkungen können nur behoben werden,
wenn diese Straßenbereiche und Brücken grundhaft instandgesetzt werden
(Erneuerung).

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Lt. Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenunterhaltung **sollten** für die
Straßen 1,10 €/qm (4.100.103 qm vorh. Verkehrsflächen) also

4.510.115 € (Ist 2013 => 2.547.000 € entspricht 0,62 €/qm)

und
entsprechend dem Bericht der Straßenforschungsgruppe der OECD

www.cottbus.de

für die Unterhaltung von Straßenbrücken durchschnittlich 1 % der Herstellungskosten (Anlagenneuwert 95.158.563 €)

951.585 € (Ist 2013 => 132.000 € entspricht 0,32 % bzw. 4,93 €/qm Brückenfläche)

jährlich und kontinuierlich aufgewendet werden.

Mitteinsatz Straßenunterhaltung

	Ist (€/qm)	Soll (€/qm)
1991	0,65	1,1
1996	0,36	1,1
2001	0,33	1,1
2006	0,33	1,1
2011	0,64	1,1
2013	0,62	1,1

Mitteinsatz Brückenunterhaltung

	Ist (€/qm Brückenfläche)	Soll (€/qm Brückenfläche)
1994	1,93	12,5
1995	4,02	12,5
1996	5,98	12,5
2001	4,34	12,5
2006	4,54	12,5
2011	6,00	12,5
2013	4,93	12,5

Der verfügbare Finanzrahmen wird nicht vom Bedarf her geleitet, sondern aus den verfügbaren Deckungsmitteln im Gesamthaushalt der Stadt.

Auf Grund der seit Jahren unzureichenden finanziellen Ausstattung ist die Straßen- und Bauwerksunterhaltung nur eingeschränkt möglich.

Der größte Anteil des Budgets für die Straßenunterhaltung wird für die Gefahrenabwehr benötigt. Vorbeugende Instandsetzungen waren in den zurückliegenden Jahren kaum aus dem Budget finanzierbar.

Seit 1990 kann diese Summe von 1,1 €/qm nicht zur Verfügung gestellt werden, was mit einem erheblichen Instandsetzungstau einhergeht.

Die Verkehrsinfrastruktur bedarf zu ihrem Erhalt verstärkt Investitionen.

2. Wie hoch ist der Sanierungsaufwand der vorgenannten Infrastruktur für das komplette Stadtgebiet?

Allein um die Straßen mit der Zustandsnote III- V zu erneuern bzw. grundhaft auszubauen bedarf es ein Investitionsvolumen von über 315 Mio. €. Derzeitig stehen weniger als 4 Mio. €/a für Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung (lt. MIP 2015-18 - 3,78 Mio. € für 2015).

Auch bei den Ingenieurbauwerken gibt es einen erheblichen Reparaturstau. Das mittelfristig notwendige Investitionsvolumen beträgt 35 Mio. € (2015 - 2020).

3. Ist die Stadt dauerhaft in der Lage ihre Verkehrssicherungspflicht an den benannten Straßen in vollem Umfang nachzukommen?

Den jährlichen Finanzbedarf (1,1 €/qm Verkehrsfläche) zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der Verkehrsinfrastruktur beträgt lt. Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenunter-

haltung ca. 4,51 Mio. € für die Cottbuser Straßen, wovon in Cottbus ca. 1,9 Mio. € nicht finanziert sind.

Der Straßenzustand einschließlich der Bauwerke ist auf Grund der jahrelangen nicht ausreichend finanziellen Ausstattungen bedenklich.

Bei Fortsetzung des gleichbleibenden Einsatzes in Höhe von ca. 2,6 Mio. € und einer jährlichen Investition von nicht mal 4 Mio. € in die Verkehrsinfrastruktur „Straße“ wird es zu weiteren Einschränkungen kommen.

Eine Verbesserung des Straßenzustandes kann nur erreicht werden

- durch zusätzliche Investitionen für den grundhaften Ausbau von Straßen, die älter als 40 Jahre sind
- und
- durch vorbeugende Maßnahmen in Straßen, die in den letzten 20 Jahren grundhaft ausgebaut wurden, um die Lebensdauer dieser Straßen mit Hilfe von substanzverbessernde Maßnahmen zu verlängern.

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen